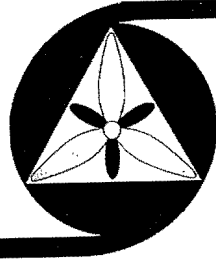


# Nowicky Pharma

Dipl.-Ing. DDr. Dr.h.c. W. Nowicky



Margaretenstrasse 7/2  
A-1040 Vienna, Austria  
tel: + 43-1-5861224  
fax: + 43-1-5868994  
nowicky@ukrin.com

Mr. Thierry Cretin  
Director General  
OLAF  
European Commission  
B-1049 Bruxelles  
BELGIEN

Wien, 17.02.2010

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

wir sind heute Zeugen von Revolutionen, die auf Grund der in arabischen Ländern herrschenden Korruption ausbrechen. Man fragt sich, wie lange es dauern wird, dass auch im europäischen Raum die Menschen Korruption nicht mehr ertragen können und sich dagegen auflehnen.

Wenn ich nur den Fall der Nichtregistrierung meines Antikrebsmittels Ukrain nehme. Obwohl alle Anforderungen für eine Registrierung meinerseits erfüllt waren, sind meine Anträge seitens der österreichischen Beamtschaft bis heute mehr als 30 Jahre nicht bearbeitet worden, trotzdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Republik Österreich diesbezüglich verurteilt.

Das Medikament stellt eine Neuerung in der Krebsbekämpfung dar, denn es besitzt eine selektive Wirkung, was bedeutet, dass nur Krebszellen abgetötet werden, aber keiner gesunden Zelle Schaden zugefügt wird. Bekanntlich war es stets der größte Wunsch aller auf dem Gebiet der Krebsforschung tätigen Wissenschaftler, ein solches Präparat zu finden. Namhafteste Universitäten und Forschungsinstitute haben sich mit meinem Mittel auseinandergesetzt und haben auf verschiedensten wissenschaftlichen Ebenen diese selektive Wirkung nachgewiesen. Trotzdem wird in Österreich diese Einmaligkeit eines Produktes ignoriert. Es liegt absolut nicht im Sinne der betroffenen Bevölkerung, dass man ein solches Mittel nur ganz beschränkt, nämlich auf Basis des § 8 AMG abgeben kann und sich nur wenige das Präparat leisten können, da die Krankenkassen die Übernahme der Kosten verweigern.

Wie Ihnen schon in meinem Brief vom 20.1. mitgeteilt, sollte Ukrain nach der Gesetzlage bei meinem 1976 gestellten Antrag auf Zulassung diese sofort erhalten. Wenn nämlich ein Präparat aus zwei zugelassenen Ausgangsstoffen hergestellt ist und gegenüber diesen einen Vorteil aufweist sollte der § 8 Z2 und 3 der Spezialitätenordnung von 1947 zur Anwendung kommen. Thiotepa und Schöllkrautalkaloide waren bereits zugelassen. Der Vorteil von Ukrain war, dass es ebenfalls wirksam gegen Krebs, gleichzeitig aber mehr als 300 mal weniger toxisch ist. Auch wurde der Beweis erbracht, dass es eine selektive Wirkung hat, das heißt es nur Krebszellen tötet und keiner gesunden Zelle schadet. Die Beweise für die Wirksamkeit und den Vorteil gegenüber den Ausgangsstoffen sowie die

FN 91523v des Handelsgerichtes Wien UID Nr. ATU 39799802  
Unicredit Bank Austria AG, BLZ 12000, Konto-Nr.: 09646772500  
IBAN AT9411000096 46772500 BIC BKAUATWW

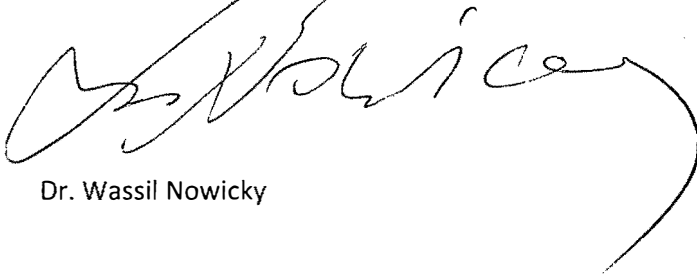
Konzession zur Herstellung habe ich den Behörden übermittelt und damit allen gesetzlichen Bedingungen entsprochen.

Meine Briefe an Ministerien und diverse andere Stellen sowie auch mein an Sie gerichteter Brief vom 20.1.2011 mit der Bitte um Auskunft, wohin ich mich wenden könnte, damit ich meine, mir von der Verfassung und Gesetz garantierten Rechte durchsetzen kann, bleiben ohne Antwort. Es ist mir unverständlich, dass ich als Staatsbürger nur Pflichten habe, auf der anderen Seite in meinen Rechte beschnitten werden und niemand soll dafür zuständig sein.

Ich bitte Sie daher heute nochmals – auch im Namen der an Krebs Erkrankten - um Mitteilung, welche Möglichkeiten mir hier noch zur Verfügung stehen.

Da die Öffentlichkeit ein Recht auf Information hat, erlaube ich mir, meinen heutigen Brief sowie Ihre geschätzte Antwort im Internet zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Nowicky', with a large, sweeping flourish extending from the end of the signature.

Dr. Wassil Nowicky